

**Preisblatt 1: Netznutzungsentgelt für Kunden mit registrierender Lastgangmessung**  
(gültig ab 01.01.2010)

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Jahresbenutzungsstunden			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	4,13	1,49	41,22	0,01
Umspannung in Mittelspannung	4,62	1,50	40,25	0,07
Mittelspannung	8,00	2,10	52,56	0,32
Umspannung in Niederspannung	9,68	3,02	80,22	0,19
Niederspannung	18,03	2,76	49,59	1,50

<sup>1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorverluste ein Aufschlag von 0,08 ct/kWh in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe sowie der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**).

Netznutzern, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen, wird für die singular genutzten Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt angeboten (**Preisblatt 6**).

**Entgelt für die Blindarbeit**

Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50% (cos φ = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird	1,07 ct/kVarh
--	---------------

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen

**Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Standardlastprofilkunden**

(gültig ab 01.01.2010)

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung gemäß § 12 StromNZV die VDEW-Lastprofile vom 18. September 1999. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

	ct/kWh
Arbeitspreis	3,83

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe und der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**).

**Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) seit 01.01.2010**

	ct/kWh
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	0,13

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung**

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€/a]
Eintarif-Wirkverbrauchszählung	8,40
Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät	17,90
Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung	10,10

Messung**	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,42
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	4,84
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	11,90
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	35,70

Sonstige Leistungen für den Messstellenbetrieb	Jahrespreis [€/a]**
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	50,00
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung	51,00

- \* Messstellenbetrieb: Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG  
 \*\* Messung bzw. Messdienstleistung. Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).  
 \*\*\* Preise unter Vorbehalt des laufenden Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur

Abrechnung	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	10,00
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	18,00
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	32,00
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	84,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

**Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung**  
(gültig ab 01.01.2010)

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€/a]
0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	8,40
0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät	17,90
0,4-kV Maximumzählung	45,00
0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung	10,10
0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung	19,60
0,4-kV Inkassozähler	42,20
0,4-kV Stromwandlersatz	19,50
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	340,90
0,4-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	352,90
20-kV-Stromwandlersatz	240,30
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	422,20
20-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	434,20
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	2.613,20
110-kV-Stromwandlersatz	858,30
<b>Zusätzliche Komponenten für den Messstellenbetrieb</b>	
Impuls-Relais für Summationsgeräte	25,00
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung	325,00
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	8,90

Messung**	Jahrespreis [€/a]
Standardlastprofilkunden***	2,42
0,4-kV Maximumzählung	15,00
0,4-kV Inkassozähler	15,00
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
0,4-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	326,26
20-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	445,00
<b>Zusätzliche Komponenten für die Messung</b>	
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung	75,00
Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	60,00

Messung für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,42
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	4,84
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	11,90
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	35,70

Sonstige Messstellenbetriebleistungen für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€/a]****
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	50,00
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung	51,00

\* Messstellenbetrieb : Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG

\*\* Messung bzw. Messdienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).

\*\*\* Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltegerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.

\*\*\*\* Preise unter Vorbehalt des laufenden Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur

Abrechnung	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	10,00
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	18,00
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	32,00
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	84,00
Monatliche Abrechnung für Kunden mit registrierenden Lastgangmessung	130,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Kostenpflichtig sind ferner im Bedarfsfall die Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber und die Bereitstellung von Impulsrelais zur Übertragung von Zählimpulsen. Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

**Preisblatt 5: Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG)**

(Gültig ab 01.01.2010)

Kundengruppen/ Entverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Nettopreis
<b>Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,13 ct/kWh
<b>Kundengruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,13 ct/kWh  0,050 ct/kWh
<b>Kundengruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,13 ct/kWh  0,025 ct/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgeltes für Letztverbraucher zzgl. geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

**Preisblatt 6: Preiskomponenten nach § 19 StromNEV**  
(Gültig ab 01.01.2010)

**Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)**

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW	ct/kWh
Hochspannung	6,87	0,01
Umspannung in Mittelspannung	6,71	0,07
Mittelspannung	8,76	0,32
Umspannung in Niederspannung	13,37	0,19
Niederspannung	8,27	1,50

**Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3**

Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/km)
20-kV-Mittelspannungsdirektion	4.246,36
0,4-kV-Niederspannungsdirektion	2.556,30
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20-kV-Leistungsschalterabgangsfeld aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	6.656,20
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20 kV/ 0,4 kV-Ortsnetzstationen	
baulicher Teil (Gebäude)	837,72
Mittelspannungsschaltfeld	329,30
Niederspannungsgerüst	389,30
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20 kV/ 0,4 kV-Transformatoren	
< 75 – 125 kVA	249,95
160 – 315 kVA	278,43
400 – 500 kVA	315,78
630 – 800 kVA	356,83
1000 – 1600 kVA	405,55

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

**Preisblatt 7: Netznutzungsentgelt für unterbrechbare Verbraucher**

(gültig ab 01.01.2010)

	ct/kWh
Arbeitspreis <sup>1</sup>	2,00

Voraussetzung für die Anwendung dieses Entgeltes ist der Betrieb einer elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen oder einer Wärmepumpe mit unterbrechbarer Versorgung.

Die Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung und der Betrieb der Wärmepumpe ist grundsätzlich nur in den von der N-ERGIE Netz GmbH freigegebenen Zeiten gestattet. Im Folgenden sind die Sperrzeiten dargestellt.

**Sperrzeiten für:**

- Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung: täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Direktheizung und Wärmepumpe: täglich von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich täglich variabel je nach Netzbelastung max. 2 Stunden

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung ein temperaturabhängiges Lastprofil für elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen bzw. ein temperaturabhängiges Lastprofil für Direktheizungs-/Wärmepumpenanlagen.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe und der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung<sup>2</sup>**

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€/a]
Eintarif-Wirkverbrauchszählung	8,40
Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifsaltgerät	17,90

Messung**	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,42
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	4,84
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	11,90
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	35,70



Sonstige Leistungen für den Messstellenbetrieb	Jahrespreis [€/a]**
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	50,00
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung	51,00

\* Messstellenbetrieb: Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung gemäß §21b EnWG

\*\* Messung bzw. Messdienstleistung. Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).

\*\*\* Preise unter Vorbehalt des laufenden Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur

Abrechnung	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	10,00
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	18,00
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	32,00
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	84,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

<sup>1</sup> Bei gemeinsamer Messung erfolgt eine Verbrauchsaufteilung auf Allgemeinstrom- und Speicherheizungsverbrauch.

<sup>2</sup> Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des unterbrechbaren Verbrauchers.

### Bilanzausgleich

Nach der StromNZV § 13 (2) gelten Mehr- und Mindermengen als vom Netzbetreiber geliefert bzw. abgenommen.

Der Mehr- bzw. Minderverbrauch des Kunden wird im Nachhinein ermittelt (Jahresabrechnung).

Entsprechend der StromNZV § 13 (3) werden für Mehr- und Mindermengen symmetrische Preise verrechnet. Der endgültige Preis für diese Mengen kann erst nach Ablauf des Jahres berechnet werden, da diese nach marktüblichen Preisen zu ermitteln sind.

### Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) seit 01.01.2010

	ct/kWh
Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	0,13

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

**Preisblatt 8: Netznutzungsentgelte für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität**  
(Gültig ab 01.01.2010)

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Entgelte hierfür sind in Abhängigkeit von der Dauer der Inanspruchnahme und der Entnahmestelle angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Dauer der Inanspruchnahme		
	0 – 200 h/a	>200 – 400 h/a	>400 – 600 h/a
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Leistungspreis €/kW und Jahr	Leistungspreis €/kW und Jahr
Hochspannung	10,52	12,63	14,73
Umspannung in Mittelspannung	11,60	13,91	16,23
Mittelspannung	20,15	24,18	28,21
Umspannung in Niederspannung	24,22	29,06	33,90
Niederspannung	45,25	54,30	63,35

Bei Nutzung der Reservenetzkapazität über 600 Stunden hinaus werden die normalen Netznutzungspreise nach **Preisblatt 1** angesetzt.

Für die im Rahmen dieser Reserveinanspruchnahme bezogene Energie werden die Konzessionsabgabe sowie die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.